

99106021131000

Einrichtungen der Kurzzeitpflege und der Tages- und Nachtpflege - Pauschalförderung beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324351/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106021131000
Leistungsbezeichnung I	Einrichtungen der Kurzzeitpflege und der Tages- und Nachtpflege - Pauschalförderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einrichtungen der Kurzzeitpflege und der Tages- und Nachtpflege - Pauschalförderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pauschalförderung, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Landespflegeeinrichtungsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) § 6 • Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) § 82 Abs. 3 S. 1
Teaser	
Volltext	<p>Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege können eine Pauschalförderung beantragen. Förderfähig sind die nachgewiesenen gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in Höhe von jährlich 511,00 Euro pro Platz. Durch diese Pauschale wird das durch die Bewohnerinnen und Bewohner zu zahlende Investitionsentgelt gemindert. Die Pauschalförderung muss jährlich neu beantragt werden.</p> <p>Verfahrensablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das entsprechende Antragsformular können Sie zuvor per E-Mail (siehe "Erforderliche Unterlagen") von der zuständigen Senatsverwaltung anfordern. • ACHTUNG: Wenn Sie im Jahr zuvor bereits einen Antrag gestellt haben, werden Ihnen die Unterlagen zur Beantragung einer Förderung für das nächste Jahr rechtzeitig und unaufgefordert per E-Mail zugesandt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Pauschalförderung nach § 6 LPflegEG Bitte stellen Sie den Antrag per E-Mail. Das entsprechende

Modul

Sachverhalt

Antrags-Formular können Sie zuvor per E-Mail anfordern. Als Träger einer Kurzzeitpflegeeinrichtung richten Sie sich an: vertrag-kupf@senwgp.berlin.de. Als Träger einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung richten Sie sich an: vertrag-tapf@senwgp.berlin.de.

- Versorgungsvertrag Der mit den Pflegekassen abgeschlossene Versorgungsvertrag, darauf kann verzichtet werden, soweit dieser bereits aus den Vorjahren vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.
- Kopie des aktuellen Handels- bzw. Vereinsregisterauszuges
- Bei weiteren Bevollmächtigten: Untervollmacht

Voraussetzungen

- Versorgungsvertrag und Vergütungsvereinbarung Es handelt sich um eine Tages- bzw. Nachtpflege oder um eine Kurzzeitpflegeeinrichtung im Land Berlin. Am 01.01. liegen ein Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung vor. Die im Versorgungsvertrag vereinbarte Platzzahl muss am 01.01. des Bewilligungsjahres zur Verfügung stehen. Sie ist maßgeblich für die Berechnung der Jahrespauschale. Eine Vereinbarung oder ein Bescheid über die anerkannten betriebsnotwendigen Investitionskosten liegt vor.
- Antrag auf gesondert berechenbare Aufwendungen nach § 82 Abs. 3 und Abs. 4 SGB XI Für die Einrichtung wurde bereits ein Antrag auf gesondert berechenbare Aufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI gestellt. Gesetzlich geregelt sind die Investitionskosten (kurz: IK) insbesondere in § 82 Abs. 3 u. 4 SGB XI „Finanzierung der Pflegeeinrichtungen“. Hierbei handelt es sich um Ausgaben des Betreibers für Anschaffungen, Gebäudemiete, Instandhaltung/Instandsetzung, Leasingkosten und Ähnliches, die auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden können.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Nach Eingang des Antrags erhält der Träger in der Regel nach 4 Wochen den Bescheid zur Höhe der Förderung. Die Auszahlung der Pauschalförderung erfolgt frühestens zum 30. Juni eines jeden Jahres.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte fordern Sie den Antrag per E-Mail bei der zuständigen Senatsverwaltung an.
Ursprungsportal	Einrichtungen der Kurzzeitpflege und der Tages- und Nachtpflege - Pauschalförderung beantragen